

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

TIEFBAUAMT B. SOLOTHURN	
GEHT AN: W	des Kantons Basel-Landschaft
z.K. AN:	AUFTRAG NO.:
Nr. 2772	24. SEP. 1976
E	

21. September 1976
vom

Gemeinden Bottmingen und Binningen, Birsig, Bau- und Gewässerlinienpläne

Mit Beschluss Nr. 598 vom 17. Februar 1976 hat der Regierungsrat die Bau- und Gewässerlinienpläne des Birsig in den Gemeinden Bottmingen und Binningen genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Gewässerlinienpläne wurden während 30 Tagen vom 1. März 1976 bis 30. März 1976 auf der Gemeindeverwaltung Bottmingen resp. Binningen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 26. Februar 1976 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von den Bau- und Gewässerlinienplänen betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 26. Februar 1976 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 30. März 1976 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch die Bau- und Gewässerlinienpläne betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Ein Bau- und Gewässerlinienplan ist aufgrund der Einspracheentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Gewässerlinienpläne des Birsig in den Gemeinden Bottmingen und Binningen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen

und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 598 vom 17. Februar 1976 genehmigten und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigten Bau- und Gewässerlinienpläne des Birsig, Plan Nrn. W 25-6, 7 und 8 vom 14. September 1976 werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Bottmingen
Gemeinderat Binningen
Bodenamt (3)
Regionalplanungsstelle beider Basel
Planungsamt
Tiefbauamt (3)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

6-11-4